

**1929. Kantonskarte.** Der Kanton Zürich besitzt eine eigene Kantonskarte im Maßstab 1 : 25000, welche unter der Leitung von Ingenieur Wild in den Jahren 1843—1865 entstanden ist und als Vorbild für die Erstellung der eidgenössischen Karte im gleichen Maßstab (Siegfriedatlas) gedient hat.

Von den einzelnen Blättern der Wild'schen Karte ist noch eine Auflage von 40—200 Stück vorhanden. Diese Blätter zeigen den Zustand, wie er zur Zeit der Originalaufnahmen herrschte. Eine Ergänzung hat seither nicht stattgefunden, weil dies durch die Nachführung der Siegfriedkarte entbehrlich erschien. Diese Nachführung ist durch Vertrag vom 4. Dezember 1873 zwischen dem Kanton Zürich und der Eidgenossenschaft geregelt.

Von der Wild'schen Karte sind auch beinahe sämtliche Lithographiesteine, 119 an der Zahl, vorhanden, welche selbstverständlich das gleiche unveränderte Bild der Karte zeigen. Diese Steine stellen ein totes Kapital dar; in Anbetracht des guten Zustandes, in dem sie sich befinden, schien es daher geboten, ihren Verkauf ins Auge zu fassen. Auf eine Anfrage haben die Baudirektion, die Direktion des Innern, das kulturtechnische Bureau und das Oberforstamt erklärt, daß sie gegen den Verkauf der Lithographiesteine nichts einzuwenden hätten, sofern eine gewisse Anzahl Karten zur Festhaltung des damaligen Zustandes aufbewahrt würden.

Für den Verkauf der Lithographiesteine liegen 2 verbindliche Offerten vor, nämlich:

1. Vom Art. Institut Orell Füßli, Abteilung Kartographie, Zürich, in der Höhe von Fr. 6000, datiert vom 11. Juli 1918;
2. von den Graphischen Werkstätten Gebrüder Fretz A.-G., Zürich, in der Höhe von Fr. 1900, datiert vom 11. Juli 1918.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Lithographiesteine der alten zürcherischen Kantonskarte (Wild'sche Karte) werden an das Art. Institut Orell

Füßli, Zürich, um die Summe von Fr. 6000 verkauft. Der Betrag ist unter Budgettitel VII. E. a zu vereinnahmen.

II. Von den noch vorhandenen Kartenblättern sind 6 vollständige Exemplare beim Staatsarchiv zu deponieren; weitere 24 Exemplare sind im Kartenschrank des Kantonsgeometers als unverkäuflich zu reservieren; auf Wunsch sind davon dem Tiefbauamt, dem kulturtechnischen Bureau und dem Oberforstamt bis auf 6 Exemplare abzugeben.

III. Mitteilung an die Direktion des Innern, das statistische Bureau und das Staatsarchiv, an die Finanzdirektion, an die Baudirektion und das Tiefbauamt, an die Volkswirtschaftsdirektion, das kulturtechnische Bureau, das Oberforstamt und den Kantonsgeometer, sowie von Dispositiv I an die Firmen Orell Füßli und Gebr. Fretz, in Zürich.